GEMEINDE SOLNHOFEN

Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen



Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der Schöffen

Am 31.12.2023 endet die Amtsdauer der im Jahr 2018 gewählten Schöffen. Die Gemeinden haben deshalb wieder Vorschlagslisten für Schöffen, deren Amtszeit am 01.01.2024 beginnt und am 31.12.2028 endet, aufzustellen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen ergeben sich aus der Schöffenbekanntmachung.

Es gibt die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Hierzu können Sie sich im Rathaus der Gemeinde Solnhofen, Zimmer 5, Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen, entsprechende Antragsformulare abholen.

Die Antragsformulare können auch unter der Telefonnummer: **09145 / 8320-11** oder per E-Mail an <u>gemeinde@solnhofen.de</u> angefordert werden.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **31. März 2023** schriftlich an die Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstraße 8, 91807 Solnhofen, richten oder im Rathaus persönlich abgeben.

Wenn Sie sich bewerben wollen, ist ausschließlich das einheitliche Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagliste zugelassen.

Aushang von:

27.01.2023

03.04.2023

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kirchdörfer oder Herr Eberle jederzeit gerne zur Verfügung.

Solnhofen, 26. Januar 2023

Tobias Eberle

Erster Bürgermeister Aushang bis: